

## Pressemitteilung vom 02.06.2016

SBK weist grundsätzliche Kritik zurück

### Hoffmann: Wir wahren Braunschweiger Belange zu Recht

Die grundsätzliche Kritik des Landesrechnungshofes (LRH) am sogenannten „Paradigmenwechsel der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz“ weist deren Präsident, Dr. Gert Hoffmann, zurück: „Wir wahren und fördern die kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Braunschweig und so steht es wortgleich auch im Gesetz.“ Im Prinzip stimme er der Einschätzung des Landesrechnungshofes durchaus zu, dass es nach Gründung der SBK im Jahre 2005 einen „Paradigmenwechsel“ im Vergleich zur früheren Aufgabenwahrnehmung bei der Verwaltung der beiden traditionsreichen Braunschweiger Stiftungen – Braunschweiger Vereinigter Kloster- und Studienfonds und Braunschweig-Stiftung – durch die ehemalige Bezirksregierung gegeben habe. In der Tat sei die SBK nicht mehr lediglich eine „bloße Fortsetzung oder auch nur Neugestalt ihrer Ausgangsinstitution“, sondern „etwas völlig Neues“, wie der LRH ihn richtig aus seiner Rede anlässlich des 10jährigen Jubiläums der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz im Beisein des Niedersächsischen Ministerpräsidenten und anderer hochrangiger Gäste zitiert habe.

Diese neue Rolle und Aufgabe habe sich aber die Stiftung nicht gewissermaßen „schleichend“ und „Schritt für Schritt“ angemaßt, sondern sie sei die Konsequenz des politischen Willens von Landesregierung und Landtag im Jahre 2004 gewesen. Wie sich aus Medienberichten und Gesetzesmaterialien unschwer noch rekonstruieren ließe, sei die SBK seinerzeit aus dem politischen Willen des Landes entstanden und geschaffen worden, um dem Braunschweiger Land gewissermaßen „eine Kompensation“ für den hier als schmerzlich empfundenen Verlust der ehemaligen Bezirksregierung zu geben. Und deshalb habe man auch nicht lediglich einen Direktor eingestellt und die bisherigen Mitarbeiter der Bezirksregierung zur Weiterführung der Geschäfte beauftragt, sondern neue, starke Organe (Präsident und Stiftungsrat) zur offensiven und kraftvollen Vertretung braunschweiger Interessen und Belange geschaffen. Dieser gesetzliche Auftrag beziehe sich freilich nicht auf alle regionalen Belange, sondern eingeschränkt auf die „kulturellen und historischen Belange“ (SBK-Gesetz), aber auf diesem Gebiet vollumfänglich, und das sei auch ausreichend und gut so. Der Präsident weiter: „Angesichts des Wegfalls der Institution des Regierungspräsidenten, der ja auch ausdrücklich Wahrer und Vermittler braunschweiger Interessen sein sollte, bedurfte es auch eines solchen Gesetzes und der Schaffung solcher Organe, damit das alte Land Braunschweig auf den genannten Gebieten und über die Region hinaus weiterhin eine starke Stimme hat – auch wenn das nicht jedem gefiel, wenn die Stimme einmal allzu deutlich braunschweiger Interessen vertreten hat.“ Insbesondere die öffentliche Resonanz in der Region Braunschweig anlässlich des 10jährigen Stiftungsjubiläums habe aber gezeigt, dass die Arbeit der Stiftung auf dieser Grundlage und mit dieser Tendenz in den letzten zehn Jahren große Anerkennung

und auch erfolgreiche Ergebnisse erreicht habe. Deshalb bestehe natürlich überhaupt kein Grund, daran irgendwelche Abstriche vorzunehmen.

Das war auch die Auffassung des Stiftungsrates, der breit und repräsentativ aus dem gesamten alten Land Braunschweig zusammengesetzt ist. Hoffmann verwies darauf, dass nicht nur die Arbeit der Stiftung in den letzten zehn Jahren durch die Landesregierung und insbesondere die jeweiligen Ministerpräsidenten viel Lob und Unterstützung erfahren hätte, sondern auch die Landesregierung über die gesamte Arbeit schon dadurch intensiv informiert war, dass die zuständige Abteilungsleiterin des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Frau Dr. Schwandner, als Vertreterin der Hausspitze (jetzt: Ministerin Dr. Heinen-Kljajić) stets in alle Beschlüsse und damit alle wichtigen Entscheidungen und Tätigkeiten vollumfänglich eingebunden war. Auch dieser gute Konsens sei Grundlage des Erfolges gewesen.

Nach Auffassung von Hoffmann und des Stiftungsrates seien im Übrigen nicht etwa eine Reduzierung, Einschränkung oder gar ministerielle Kontrolle der Stiftung angesagt, sondern eher eine Stärkung und Ausbau ihrer Selbständigkeit, um den gesetzliche Auftrag voll zu erfüllen. Dies habe auch eine umfassende, profunde Untersuchung des ehemaligen Staatssekretärs in der Niedersächsischen Landesregierung Professor Dr. Lothar Hageböling ergeben, die der Landesregierung mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden sei. Hoffmann hofft, dass sehr bald die wesentlichen Teile dieser Untersuchung und die mit ihr verbundenen Empfehlungen Berücksichtigung finden werden, da die Landesregierung gerade jetzt erfreulicherweise die Bedeutung der SBK für die Region betont habe.

Hoffmann abschließend: „Wenn wir die grundsätzliche Kritik des LRH abwehren, dann heißt das nicht, dass zu einzelnen Punkten der Arbeit der Stiftungsverwaltung oder zu einzelnen Projekten die spezifische Kritik nicht diskutabel oder berücksichtigungswürdig wäre. Natürlich wird sich der Direktor damit intensiv auseinandersetzen und hat auch schon einige Korrekturen gegenüber dem Rechnungshof und dem Ministerium angekündigt. In diesem Punkt ist das ein ganz normaler Vorgang, der auch nicht sonderlich aufregend ist.“

Weitere Informationen:

Simone Teschner  
Öffentlichkeitsarbeit  
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz  
Löwenwall 16, 38100 Braunschweig  
Telefon: 0531 / 70742-43  
Fax: 0531 / 70742-33  
Mobil: 0710 / 2941541  
E-Mail: [simone.teschner@sbk.niedersachsen.de](mailto:simone.teschner@sbk.niedersachsen.de)  
Internet: [www.sbk-bs.de](http://www.sbk-bs.de)